

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Ständige Publikumskonferenz der  
öffentlich-rechtlichen Medien e.V.  
Frau Maren Müller  
Hofer Straße 20 a  
04317 Leipzig

Westdeutscher Rundfunk

Appellhofplatz 1 50667 Köln  
Telefon +49 (0)221 220 2100  
Telefax +49 (0)221 220 772100

Köln, 29. April 2019

**Ihr Schreiben vom 22. Februar 2019 zur Sendung *Weltspiegel* vom 17. Februar 2019**

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Februar 2019, das am 27. Februar 2019 im WDR eingegangen ist.

Sie kritisieren in Ihrer Beschwerde die An- und Abmoderation der Sendung und unterstellen der Moderatorin Falschbehauptungen. Außerdem kritisieren Sie mehrere Aussagen in dem Bericht von Birgit Virnich und bemängeln, dieser lasse wesentliche Fakten aus.

In der Sache rügen Sie einen Verstoß gegen die Verpflichtung auf Wahrheit nach § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz, da Sie Falschbehauptungen bzw. das Auslassen von Information behaupten.

Nach eingehender Prüfung auf Basis einer von der zuständigen Redaktion eingeholten Stellungnahme komme ich zu dem Ergebnis, dass ein Rechtsverstoß in Bezug auf die Programmgrundsätze des WDR nicht vorliegt und ich Ihrer Programmbeschwerde daher nicht abhelfen kann.

Es bleibt Ihnen unbenommen, gegen diesen Bescheid den Rundfunkrat des WDR innerhalb eines Monats ab Zugang anzurufen. Dabei hat der Rundfunkrat des WDR, wenn er sich mit der Programmbeschwerde befasst, dieselben rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen wie der Intendant. Die Anrufung ist zu richten an: WDR Köln, Geschäftsstelle des Rundfunkrats, 50600 Köln oder WDR Köln, Intendanz, 50600 Köln.

Gerne erläutere ich Ihnen meine Entscheidung:

Wie bereits in früherer Korrespondenz erläutert, gibt § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz eine programmatische Verpflichtung vor, sich um die Wahrheit zu bemühen. Jedenfalls dürfen nicht bewusst Unwahrheiten verbreitet werden. Außerdem darf durch das Weglas-

sen wesentlicher Fakten die Darstellung im Beitrag nicht so verzerrt sein, dass dies einer Falschdarstellung gleichkommt und zwangsläufig ein falscher Eindruck beim Publikum entsteht. Dabei ist jedoch auch zu beachten, dass der Redaktion in Hinblick auf die rundfunkrechtlich geschützte Rundfunkfreiheit ein weiter Beurteilungs- und Entscheidungsspielraum darüber zukommt, was als wesentlich zu erachten ist. Hierbei sind auch intendierter Sendungsinhalt und das Sendeformat zu beachten. Nicht jeder erdenkliche Aspekt, der mit einem Sachverhalt zusammenhängt, kann und muss genannt werden.

Es ist richtig, dass es zu den Vorkommnissen um den Maidan auch fünf Jahre später kein abschließendes Gerichtsurteil gibt. Es ranken sich auch Spekulationen darum, welche Beteiligten die tödlichen Schüsse in die Menge abgegeben haben. Diesen Fragen ist der WDR nach den Ereignissen auf dem Maidan in anderen Berichten nachgegangen.

Der Fokus lag jedoch auf der Situation der Menschen in den Karpaten heute und ihre subjektive Sicht auf die Ereignisse auf dem Maidan. Vor diesem Hintergrund geben Moderation und Beitrag alle bekannten Fakten korrekt wieder.

#### Zu Ihren Vorwürfen im Einzelnen:

Sie behaupten, die Aussage der Anmoderation, es haben auch Scharfschützen der Spezialeinheit „Berkut“ Menschen erschossen, sei falsch.

In der Tat liegt bis heute kein ordentliches Gerichtsurteil zu den Ereignissen des 20. Februar 2014 vor. Entsprechend vorsichtig lautet die Anmoderation im Wortlaut:

*„Fünf Jahre ist es her, dass auf dem Maidan in Kiew – dem Platz der Unabhängigkeit – die Menschen auch für ihre Zugehörigkeit zu Europa demonstrierten. Bei dem Versuch der brutalen Niederschlagung der Proteste kamen über 80 Menschen ums Leben – auch von Scharfschützen der Spezialeinheit ‚Berkut‘ erschossen.“*

Wie Sie richtig bemerken, formuliert die Moderatorin des Weltspiegel vor dem Hintergrund, dass bis dato kein Gerichtsurteil gefällt wurde: *„auch von Scharfschützen der Spezialeinheit ‚Berkut‘ erschossen“*. Damit lässt sie erkennbar die Möglichkeit offen, dass auch weitere Täter geschossen haben könnten. Gesichert ist bis heute jedoch, dass Berkut-Schützen beteiligt waren. Jelena Bondarenko, eine Vertraute des damaligen Präsidenten Janukowitsch, lässt sich noch am Tag der Schüsse in Spiegel Online am 20. Februar 2014 wie folgt zitieren:

SpOn: *„Scharfschützen feuern in die Menge. Wieso geht die Staatsmacht so hart vor?“*

Bondarenko: *„Ich glaube, das Vorgehen der Sicherheitskräfte ist noch gar nicht hart genug.“*

SpOn: *„Viele Demonstranten sind durch Kopfschüsse getötet worden. Das finden Sie nicht brutal?“*

Bondarenko: „Moment. Wäre früher durchgegriffen worden, die Gewalt wäre nicht überall hingekrochen. Auf dem Maidan stehen inzwischen ja nicht mehr friedliche Demonstranten.“

Sie verweisen über mehrere Links auf einen Report von Ivan Katchanovski. Dieser führt in einer 79-seitigen Analyse, die er nach eigenem Bekunden aus „öffentlich zugänglichen Quellen“ zusammengetragenen hat, aus: „*the absolute majority of 49 killed and 157 wounded Maidan protesters on February 20, 2014 were massacred by snipers in Maidan-controlled buildings*“. Die mögliche Täterschaft von anderen Scharfschützen war vor dem Hintergrund des Berichtsfokus jedoch nicht zu thematisieren. Im Ergebnis führen die Aussagen an dieser Stelle nicht weiter.

Sie bemängeln, der Beitrag insinuiere, dass nur Demonstranten Opfer von Scharfschützen geworden seien. Sie kritisieren in dem Zusammenhang, dass nicht erwähnt werde, dass in der oppositionellen Maidanbewegung rechte Kräfte paramilitärisch organisiert waren und mit äußerster Brutalität vorgegangen seien. Hier sei wieder auf den Beitragsfokus verwiesen, welcher auf den Protagonisten in den Karpaten lag. Bereits als sie den Protagonisten Roman und dessen erschossenen Bruder Oleg zum Beitragsbeginn einführt, formuliert Birgit Virnich neutral: „*Auch Romans Bruder Oleg war dabei, bis ihn ein Scharfschütze auf dem Maidan erschoss.*“ Dass geschossen wurde, dass es Tote wie Oleg gab, ist unstrittig.

Sie kritisieren außerdem die Formulierung von Birgit Virnich: „*Der Zusammenhalt war groß. Die Regierung musste zurücktreten.*“ Mit dieser Aussage erläutert Frau Virnich in knapper Form die geschichtlichen Hintergründe, die im Ergebnis relevant für die heutige Situation der gezeigten Protagonisten in den Karpaten sind. Auch wenn diese Einordnung sehr verknüpft ist, so halte ich sie für legitim, da sie den geschichtlichen Kontext nachvollziehbar wiedergibt. Zweifelsfrei sind die letzten Tage der Macht des Wiktor Janukowitsch mit den Ereignissen auf dem Maidan verbunden. Auch der von Ihnen angeführte Spiegel Online-Artikel vom 6. März 2014 widerlegt nicht, dass Janukowitsch infolge der Geschehnisse auf dem Maidan letztlich seine Macht aufgeben und buchstäblich von Amt und Land fliehen musste:

„*Betrachtet man den Präsidentenwechsel in der Ukraine ‚rein juristisch‘, hat Putin recht. Eine andere Frage ist, inwieweit diese Sicht in revolutionären Zeiten politisch maßgeblich ist — und es ist eine noch andere, ob Putin einen glaubwürdigen Anwalt des Rechtsstaates abgibt.*“

Kritik äußern Sie weiterhin im Zusammenhang mit dem O-Ton des Protagonisten Roman in Zusammenhang mit dem Hinweis auf Fotos von russischen Scharfschützen: „*Es sind jetzt schon fünf Jahre und trotzdem sind die Verbrechen auf dem Maidan nicht aufgeklärt. In der Öffentlichkeit spricht keiner davon, aber wir haben Fotos, auf denen man sehen kann, dass die Scharfschützen russische Waffen hatten und russische Militäruniformen.*“

An der Stelle ging es darum – wie sich bereits aus dem O-Ton des Protagonisten selbst ergibt –, dass bislang der Tod seines Bruders Oleg nicht aufgeklärt wurde. Der Beitrag thematisiert hier somit, dass die Schuldigen noch nicht gefunden wurden und was dies für den Protagonisten bedeutet.

Schließlich kritisieren sie auch die Abmoderation: „*Bis heute kommt die Ukraine nicht zur Ruhe, auch weil die Regierung von Wladimir Putin in Moskau das nicht will. Nach der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim führt Russland auch heute noch Krieg im Osten der Ukraine.*“

Leider lassen Sie größtenteils offen, worauf exakt Ihre Kritik abzielt. Eventuell zweifeln Sie den Kausalzusammenhang zwischen der Politik Russlands und dem Zustand der Ukraine, die „*nicht zur Ruhe*“ kommt, an.

Diese Einordnung ist jedoch nicht zu beanstanden. Sie steht im Einklang mit der weitgehend geteilten Sichtweise, so auch mit der Resolution 68/262 der UN-Generalversammlung, verabschiedet am 27. März 2014, eine Sichtweise die weitgehend geteilt wird. Zuvor war der Versuch des UN-Sicherheitsrats, eine Lösung in der Krimkrise zu finden, am Veto Russlands (bei Stimmenthaltung der Volksrepublik China) gescheitert.

Soweit es Ihnen um die Frage gehen sollte, ob heute noch Krieg im Osten der Ukraine geführt wird, so sprechen zahlreiche Hinweise dafür, dass Russland dort noch militärisch aktiv ist. So haben OSZE-Beobachter allein vom 10. bis 23. Dezember 2018 rund 13 600 Verstöße auf beiden Seiten der Front gegen den Waffenstillstand gezählt. Insofern kann ich Ihre Einschätzung einer „*faktenfreien*“ Moderation nicht teilen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinem Schreiben die Grundsätze des Programmbeschwerdeverfahrens verdeutlichen konnte und Sie die Überlegungen, die in Ihrem Fall zu meinem Bescheid geführt haben, nachvollziehen können.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Buhrow